# Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

39.

Montag, am 25. Juni 1832.


## Das Entstehen und die Ausbildung des englischen Heeres.

Seit der Zeit Wilhelms des Eroberers gab es keine Periode, wo nicht die Könige von England eine größere oder kleinere Anzahl besoldeter Truppen in ihrem Dienste gehabt hätten. Es waren ihrer indeß immer zu wenige, um den Namen eines stehenden Heeres zu verdienen; und da sie in Festungs-Garnisonen vertheilt und jeden Augenblick feindlichen Angriffen ausgesetzt waren, so kann man von ihnen sagen, daß sie sich fast beständig im aktiven Dienst befanden. So sah man längs den Küsten von England und Wales und späterhin in Irland, als diese Insel durch das Recht der Eroberung der englischen Krone unterworfen

worfen wurde, Haufen von Bogenschützen und mit anderen Waffen versehene Männer beständig aufgestellt. Vollkommen gewiß ist es, daß England Cromwell und dem langen Parlamente die erste regelmäßig bewaffnete Macht verdankt, ohne welche es, wie man jetzt allgemein zugiebt, seinen Rang unter den übrigen Nationen nicht behaupten könnte. Es ist indeß wahr, daß Heinrich VII. und Heinrich VIII. Einiges zu der Heeres-Bildung beitrugen, von welcher wir jetzt sprechen. Der Erstere errichtete eine Leibwache von 50 Yeomen, deren Anzahl der Letztere vermehrte. Eduard VI. musterte täglich 100 Bogenschützen und eben so viel Hellebardiere, deren Beibehaltung Elisabeth für nothwendig hielt. Gleichwohl kann man eine Leibwache von 300 Mann — höher belief sich die Macht nicht — für ein stehendes Heer nicht ansehen. Es ist kaum nöthig, zu bemerken, das jenes Corps noch jetzt in seiner ursprünglichen Tracht, und fast auch noch mit denselben alten Waffen ausgerüstet, existirt; doch ist es wohl den Besuchern der königlichen Menagerie und des Waffensaales im Tower mehr unter dem Namen der „Fleischfresser" bekannt.

Jakob I. brachte, als er aus Schottland kam, weder Infanterie noch Kavallerie mit nach England. Seine Garden, späterhin als das 1ste oder königliche Regiment der Schotten in britischen Dienst aufgenommen, gingen nach Frankreich, wo sie bis zum Jahre 1661 sich fortwährend des treff-

trefflichsten Rufes wegen ihrer Tapferkeit im Felde und wegen ihres guten Betragens in den Standquartieren erfreuten. Selbst Karl I. hatte bis zum Ausbruche der großen Rebellion keine anderen Streitkräfte, als die, die der aufgeregte Zustand Irlands nothwendig machte; und späterhin umgab er sich nur mit solchen Soldaten, von deren Treue und Anhänglichkeit an die alten Einrichtungen er überzeugt war. In gleicher Weise stützte sich das damalige Parliament nur auf die Londoner Stadt-Soldaten und auf diejenigen Truppen, welche durch Geld oder übelverstandenen Patriotismus veranlaßt wurden, sich um dasselbe zu sammeln. Auf keiner von beiden Seiten befanden sich eigentlich regulaire Truppen. Ein langer und heftiger Kampf verwandelte zwar die ursprünglich rohe Miliz in Veteranen und verschaffte den Offizieren Gelegenheit, bedeutende militärische Talente zu entwickeln; aber nur erst als der König unterlegen war, als die Rebellion gesiegt hatte, um sich ihrerseits wieder unter das Joch eines Usurpators zu beugen, bekam dieses Königreich ein wirklich stehendes Heer. Cromwell kannte den Werth seiner disziplinirten Kameraden zu gut, um sie, dem Wunsche des Volkes gemäß, ihrer Waffen zu berauben. Er hielt während der ganzen Dauer seines Protektorats eine für die damalige Zeit zahlreiche Armee; und die Folge davon war, daß er mit einer unumschränkteren Macht regierte, als irgend ein Monarch seit den Tagen der Eroberung.

Die

Die erste Maaßregel Karl's II. nach seiner Restauration war die Auflösung fast aller der Truppen, welche Cromwell unterhalten hatte. Nur ungefähr 5000 Mann, welche zum Garnisondienste gebraucht wurden, behielt er bei. Zu den Corps, welche indessen weder damals, noch zu irgend einer späteren Zeit aufgelöst wurden, gehört das Garderegiment Coldstream. Es war ungefähr 10 Jahre zuvor in Coldstream, an der Gränze Schottlands, ausgehoben, woher es seinen Namen führte; und da der General Monk es kommandirte, so wurde es aus Dankbarkeit für seinen Commandeur beibehalten. Das Garde-Infanterieregiment Coldstream, das in diesem Augenblick noch existirt, wurde im Jahre 1660 gebildet. Diesem wurden demnächst zwei Regimenter hinzugefügt, von denen das eine, das erste Regiment genannt, der Lord John Wentworth erhielt, während das andere oder das dritte Regiment, als seinen ursprünglichen Commandeur den Grafen von Linlithgow nennt. Außer diesen Haustruppen bestand die Infanterie Karl's II. aus dem Königlich Schottischen Regimente, welches, obgleich es schon im Jahre 1663 in Englische Dienste aufgenommen worden war, doch erst nach der Restauration von Frankreich herüberkam; aus dem 2ten oder dem Regimente Königin, welches im Jahre 1661 errichtet worden war und von dem berühmten Lord Peterborough kommandirt wurde; aus dem 3ten oder dem alten Büffelleder-Regiment, seinem Anzuge nach,

nach, der aus Büffelleder gemacht war, so genannt, und aus dem 4ten oder Königs-Leibregiment, welches im Jahre 1664 errichtet worden war.

Diese Regimenter sind von ihrem Entstehen bis zu der Schlacht von Waterloo in mehr oder weniger thätigem Kriegsdienst beschäftigt gewesen. Mit Ausnahme des 3ten haben alle übrigen Regimenter immer blaue Aufschläge gehabt; doch jenes Regiment, als ob man es für diesen Mangel hätte entschädigen wollen, besitzt ausschließlich das Vorrecht, mit Trommelschlag durch die City von London marschiren zu dürfen. Man weiß nicht genau, woher diese Auszeichnung ihren Ursprung hat; aber die vorherrschende Meinung ist, daß das Regiment auf dieselbe Anspruch macht, weil es ursprünglich unter den Stadt-Soldaten rekrutirt worden ist. Bei der Britischen Kavallerie sind die beiden Regimenter der Leibgarde und die sogenannten Blauen die ältesten. Die Leibgarde Regimenter wurden von Karl II. errichtet, das eine im Jahre 1661, das andere etwas später, und ihre Reihen waren lange Zeit mit Edelleuten und Kavalieren von Familie angefüllt, die selbst oder deren Väter im Bürgerkriege gefochten hatten. Beide Regimenter genossen unter solchen Umständen zahlreiche Vorrechte, als z. B. höheres Gehalt, bessere Kleidung, Pferde und Quartiere. Sie wurden übrigens in jeder Hinsicht den Garde-du-Corps am Französischen

schen Hofe behandelt; und sie behielten, wie es gewöhnlich zu gehen pflegt, jene Privilegien noch lange nachher, als sie schon nicht mehr aus solchen Leuten bestanden, zu deren Gunsten dieselben bewilligt worden waren. Erst im Jahre 1788 wurde ein neues System eingeführt; und selbst damals blieben ihnen einige Vorzüge, deren sie sich durch ordentliches und gutes Betragen nicht unwerth gezeigt hatten. Ihr Sold blieb höher, als der der anderen Regimenter, und ihre Offiziere dürfen nur vor Kriegsgerichte gestellt werden, deren Mitglieder sämmtlich den Haustruppen angehören. Die Blauen, auch oft nach ihrem ersten Commandeur, dem Grafen von Oxfort, die Oxfort-Blauen genannt, wurden im Jahre 1661 errichtet. Sie waren damals und sind noch jetzt, sowohl wegen ihrer Tapferkeit im Felde, als wegen ihrer Mäßigkeit in den Garnisonen, rühmlichst bekannt und haben sich in jedem Kriege, von Marlborough an bis zu den neuesten Kämpfen unter Wellington, immer ausgezeichnet.

Von der Restauration an wird die Geschichte der britischen Armee den Thatsachen nach die Geschichte aller Kriege, in welche die britische Nation seit jener Zeit verwickelt worden ist. Jede nachfolgende Regierung vermehrte übrigens ihre Zahl und Wirksamkeit, und jeder Krieg brachte einige wesentliche Verbesserungen in der Art des Anzuges, der Bewaffnung und Bewegung der

Truppen

Truppen mit sich. So fügte Jakob II. seiner Infanterie zwei Regimenter, das 5te und 7te hinzu; beide wurden im Jahre 1685 errichtet, und beide, aber besonders das letztere, zeichneten sich in jedem Treffen aus, an dem sie das Glück hatten Theil zu nehmen. Das 7te wurde von seinem Entstehen an das Königl. Füsilier-Regiment genannt; die Walliser Füsiliere, oder das 23ste Regiment, wurden im Jahre 1688 errichtet. Der Kavallerie fügte derselbe Monarch am 6. Juni 1685 das 1ste oder königliche Garde-Dragoner- und das 2te oder Königinn-Garde-Dragoner-Regiment hinzu; beide Regimenter waren dazu bestimmt, sowohl zu Fuß als zu Pferde zu dienen, und waren zu dem Ende außer mit Säbeln und Pistolen auch mit Feuerröhren und Bajonetten bewaffnet.

Im Jahre 1684 belief sich das ganze Heer mit Einschluß der Garden auf 4000 Mann. Aber als Jakob zu fühlen begann, daß sein Thron nicht mehr durch die Liebe des Volkes unterstützt wurde, vermehrte er die Zahl der Truppen von Jahr zu Jahr, so daß im Jahre 1688 20,000 Mann regulairer Truppen in England und nicht weniger als 8000 Mann in Irland standen. Alles dieß konnte indeß seinen Fall nicht verhindern. Wilhelm kam, die Armee, theilweise durch ihre Offiziere verführt, verließ ihren Fürsten, und das Haus der Stuart wurde aufs Neue und für immer verstoßen. Eifersüchtig auf die Gewalt, welche

che ein stehendes Heer in die Hände des neuen Monarchen zu legen schien, beeilte sich das Englische Parlament, zu erklären, daß das Beibehalten einer solchen Institution ohne seine Einwilligung während des Friedens den Gesetzen des Königreiches zuwider sey. Seit der Zeit wurde angenommen, daß das Heer nur immer von Jahr zu Jahr zusammenberufen würde, indem das Unterhaus nur für diese Zeiträume die Gelder zu dessen Unterhalte bewilligte und vorher festsetzte, wie viel Mann ausgehoben und nach welchen Gesetzen und Bestimmungen dieselben befehligt werden sollten. Alle Zwangs- und gewaltthätige Maaßregeln zum Rekrutiren wurden überdem verboten. Landläufer und Spitzbuben konnten zum Soldatendienst verurtheilt werden; aber das Pressen war, wenigstens für den Landdienst, untersagt, und das Recht des Königs, den persönlichen Dienst seiner Unterthanen zu verlangen, wurde aufgehoben. Dessenungeachtet fand seit jener Zeit keine dauernde Verminderung in der britischen Armee statt. Wilhelm wurde durch die Umstände gezwungen, während des größeren Theils seiner Regierung die Einrichtung seiner Vorgänger eher auszudehnen, als einzuschränken; und der Erbfolgekrieg, welcher den größten Theil der Regierung der Königin Anna hindurch dauerte, trug noch zur Vergrößerung des Heeres bei. Von jener Zeit an ist dasselbe, obgleich bei der Wiederkehr des Friedens immer wieder vermindert, doch beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten auch stets von neuem vermehrt worden.

In demselben Verhältnisse, in dem die britische Armee an Zahl und Disziplin zunahm, wurden auch zahlreiche Veränderungen in der Art der Kleidung, der Bewaffnung und der Ordnung der verschiedenen Corps vorgenommen. Die schwere und lästige Tracht der Kavallerie, welche wenig geeignet war, gegen die neue Art von Waffen zu beschützen, wurde nach und nach abgeschafft. Panzer und Büffelhäute wurden zwar noch eine Zeit lang beibehalten, am Ende aber doch auch bei Seite gelegt. Eben so hörte der Unterschied zwischen Kavalleristen und Dragonern auf. Die Letzteren vertauschten ihre langen Feuerröhre mit Karabinern und scheinen seit Marlboroughs Zeiten nur höchst selten und nur in den dringendsten Fällen zu Fuß gebraucht worden zu seyn. Dagegen entstand ein neuer und besserer Unterschied in der Kavallerie; es wurde dieselbe in leichte und schwere getheilt. Bei der Auflösung der Armee im Jahre 1698 bestand die Kavallerie aus Garden, Garde-Grenadieren zu Pferde und Dragonern. Diese Unterscheidungen dauerten bis zum Jahre 1746, wo ein Regiment leichter Kavallerie in Nottingham ausgehoben wurde, welches der Herzog von Cumberland erhielt. Das damals gegebene Beispiel wurde in der Folge oft wiederholt, und im Jahre 1755 finden wir bei jedem Dragoner-Regiment leichte Kavallerie. Diese wurde nach und nach abgesondert und zu eigenen Regimentern formirt, und da selbige sich bei verschiedenen Gelegenheiten als außer-

außerordentlich brauchbar erwiesen, so wurde die Zahl derselben allmälig vermehrt. Es gab in der That eine Zeit, und sie ist nicht allzu entfernt, wo es Mode war, alle andere Kavallerie gering zu schätzen; viele unserer schönen Truppen wurden deshalb auf Pferde gesetzt, welche zum Wettrennen besser als zur Schlacht waren, und viele Rosse versagten ihnen in der Stunde, wo Knochen und Muskeln nöthiger waren, als ein glattes Fell, den Dienst. Aber ein besserer Zustand der Dinge ist wiedergekehrt. Die Schlacht von Waterloo gab den entscheidenden Beweis, daß, wie brauchbar Husaren und leichte Dragoner auch beim Rekognosziren und beim Vorpostendienst sein mögen, doch die schöne alte englische Kavallerie es ist, welche im Getümmel Alles vor sich hertreibt; und seit der Zeit hat unsere schöne Kavallerie in der öffentlichen Achtung den Platz wieder eingenommen, von dem sie, obschon ohne eigene Schuld, vertrieben worden war.

---

## R. C. W. Beuth,

königlich preußischer wirklicher geheimer Oberregierungsrath und Director der Abtheilung für Handel, Gewerbe und das gesammte Bauwesen, Mitglied des Staatsraths, geb. zu Kleve am 28. Nov. 1782. In früher Jugend wurde die Neigung

gung zu Kunst und Naturwissenschaften in ihm geweckt, und er machte sie bereits in Berlin, wo er vom Jahre 1794 an seinen Schulunterricht beendigte, zum Gegenstande des Studiums. Nachdem er in Halle seit 1798 die Rechte und Kameralwissenschaften studirt hatte, trat er 1801 als Referendarius der kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer und des Manufactur- und Commerzcollegiums in den Staatsdienst und ward 1806 Assessor bei der Kammer zu Baireuth, jedoch von dem damaligen Staatsminister von Hardenberg in dessen Ministerium beschäftigt. Er wurde 1809 zum Regierungsrath bei der Regierung zu Potsdam befördert, und als Hardenberg im folgenden Jahre den Auftrag erhielt, die Finanzen des Staats zu ordnen, und die Steuer-Gewerbepolizeigesetzgebung umzuformen, berief er Beuth zu der Commission, welche die Gesetze berieth und entwarf, die 1810 bekannt gemacht worden. In demselben Jahre kam Beuth als geheimer Obersteuerrath in das Finanzministerium. Er trat 1813 als gemeiner Freiwilliger in die Cavalerie des Lützow'schen Freicorps, wurde nach dem Frieden als geheimer Oberfinanzrath in die Abtheilung des Finanzministeriums für Handel und Gewerbe berufen, hatte Antheil an der Bearbeitung der Steuergesetze vom Jahre 1817, wurde 1821 Mitglied des Staatsraths, 1828 zum Director der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und 1830 zum wirklichen geheimen Oberregierungsrath befördert. Im Laufe

seiner

seiner Dienstzeit hat Beuth die Grundsätze der Freiheit des Handels und der Gewerbe geltend zu machen gesucht, und geglaubt, daß der Staat den Gewerbsbetrieb nur insoweit zu beaufsichtigen habe, als gemeine Gefahr und Ungeschicklichkeit zu besorgen sei; er hat sich zu Denen bekannt, welche es für fehlerhaft halten, ein Gewerbe auf Kosten eines andern oder der Consumenten zu begünstigen, sei es durch Steuerschutz oder durch gewerbliche Beschränkungen. Den Staat hielt er verpflichtet, dem Gewerbstande vorzuleuchten, seine wissentschaftliche, künstlerische und technische Ausbildung auf alle Weise zu befördern, und ihn dadurch in den Stand zu setzen, die freie Concurrenz in Dingen zu bestehen, welche landesthümlich sind. Die aufgeklärte preußische Regierung hat ihn dabei auf jede Weise unterstützt und ihm die Ausführung seiner Entwürfe übertragen. Zu diesen Unterstützungen sind zu rechnen: die Gründung des Gewerbeinstituts in Berlin und der Provinzialgewerbeschulen; die Reisen ausgezeichneter Zöglinge jener Anstalt ins Ausland; die Herausgabe mehrerer kostbaren Werke und Lehrbücher, namentlich der Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, der Vorlegeblätter für Mechaniker, Maurer, Zimmerleute, der Bauausführungen im preußischen Staate; die Einführung von Fabrikationsverbesserungen aus Nordamerika, England und Frankreich, die Beuth bei mehren Reisen in jene Länder kennen gelernt hatte; die Verbreitung neuer kostbarer und durch

angestellte

angestellte Versuche erprobte Werkzeuge in zahlreichen Exemplaren als Muster und Auszeichnung unter die Gewerbtreibenden der Provinzen; die Einrichtung von Nationalgewerbausstellungen; die Verwandlung der Bauakademie in eine allgemeine Bauschule. Zur Erweckung der eignen Theilnahme des Gewerbstandes stiftete Beuth 1821 den Verein für Gewerbsfleiß in Preußen, dessen Vorstand er ist, so wie in dem Verein der Kunstfreunde in Preußen der Stellvertreter des Vorsitzenden.

---

## M a n c h e r l e i.

### Der Alteweibersommer.

Diesen Namen hat man einer Substanz beigelegt, die man zu gewissen Jahreszeiten, namentlich im Herbst, in langen Fäden durch die Luft fliegen sieht; zuweilen findet man sie auch mit dem einen Ende an einem Zweige oder Grashalm befestiget und oft in langen Strähnen um die Baumzweige geflochten. Man war lange in Zweifel, wovon diese leichten und niedlichen Gewebe herrührten, jetzt aber weiß man bestimmt, daß sie das Erzeugniß einer Spinne sind. Dieses Thier ist ein wahrer Künstler; es macht sich nicht nur eine Wohnung, um sich darin mit Vorräthen zu versehen, sondern es fabrizirt sich auch ein Flugwerk, wodurch es sich, obgleich es keine Flügel hat, in der Luft fortbewegen und sein Leben in höheren Regionen fristen kann,

wenn es auf der Erde dies nicht vermag. Sobald die Spinne, entweder aus freier Wahl oder aus Nothwendigkeit, ihren Aufenthaltsort verändern will, so entwickelt sie aus sich eine Masse solcher loser Netze, die so leicht sind, daß der leiseste Wind sie fortbewegt; und indem sie sich dann an das Ende befestiget, fliegt sie wohlgemuth davon, wie Herr Green in seinem Luftballon, aber sicherer, als dieser unglückliche Reisende; man hat sie nicht unpassend mit einem Kahn auf der Themse verglichen, dessen Ruderer hierhin sieht und dorthin schifft. Manchmal fliegen die Spinnen hoch über den Spitzen der Kirchthürme und segeln mit ihren gewebten Schiffchen von dannen; werden sie von der Sonne beschienen, so gewähren sie einen eben so seltsamen als schönen Anblick und gleichen kleinen Kometen, die mit ihrem strahlenden Schweif glänzend durch das blaue Himmelsgewölbe hinziehen.

---

## Neu entdeckte Höhle in Pensylvanien.

Dieses merkwürdige Naturerzeugniß in der Grafschaft Franklin am Abhange der nördlichen Gebirge wurde erst ganz kürzlich durch einen Zufall aufgefunden. Herr Reece aus Peterstown wollte in dieser Gegend nach Wasser graben; da nemlich am Fuße eines Hügels von beträchtlicher Höhe ein ziemlich starker Quell aus dem Felsen hervordringt und in einiger Entfernung über dem Quell der Boden etwas eingesunken war, so glaubte er, an den Strom des Wassers

gelangen zu können, und fing an, die eingesunkene Stelle auszugraben. Als er einige Fuß gekommen war, konnte er das Wasser ganz deutlich und dem Anschein nach mit großer Schnelligkeit fließen hören. Ungefähr 12 Fuß von der Oberfläche traf er auf Wasser an dem niedrigeren Ende einer Felsenspalte, welche sich plötzlich in eine weite und geräumige Höhle ausdehnt, deren Eingang theilweise von lockerem Gestein verdeckt ist, das jedoch bei weiterem Vordringen gänzlich aufhört, während nunmehr statt dieser mürben Sandsteine feste Felsstücke, mit buntfarbigem Spath vermischt, sich zeigen. Nach jeder Richtung hin sieht man die schönsten Eiszapfen, die von einem prächtigen Steingesims herabhängen. Unzählige Steingestalten von allen Farben, Formen und Größen bemerkt man am Gesims hinab und an den schrägen Wänden, einige weiß, roth, braun, grün, andere durchsichtig wie Glas, und alle so fest wie Marmor. Sie drohen, den neugierigen Abenteurer mit ihren zakkigen Spitzen in Stücken zu zerreißen, wenn er es wagen wollte, weiter hineinzudringen, und man muß an mehreren Stellen, ihnen ausweichend, in gebückter Haltung vorschreiten. Uebrigens muß man fast auf der ganzen Länge des Weges im Wasser waten, obgleich der Quell in der jetzigen Jahreszeit ziemlich ausgetrocknet ist. Doch bemerkt man an dem Bette des Baches und an anderen Spuren des Wassers sehr deutlich, daß es zu gewissen Zeiten des Jahres durch verschiedene Kanäle in großer Masse einherströ-

men wuß. Zwar fließt es auch jetzt noch ziemlich stark, aber meistentheils durch die längs dem eigentlichen Hauptbett befindlichen Seitenkanäle, wie man aus dem großen Geräusch schließen konnte, welches durch den Sturz des Wassers über die seinen Lauf hemmenden Felszacken verursacht wird. In dem eigentlichen Bett sind auch mehrere Wasserfälle von ziemlicher Höhe. Das Ende der Höhle ist bis jetzt noch unbekannt, da man sie nur theilweise erforschen konnte; 800 Fuß weit ist man darin vorgedrungen, aber noch war kein Ende abzusehen. Beim Hineinsteigen in diese Grotte wird das Auge durch ihre Großartigkeit auf das angenehmste überrascht, und jeder Schritt läßt neue Wunder entdecken. Hier ist das Gestein wie Bäume und Sträucher geformt und hat das Ansehen eines versteinerten Hains; dort sieht man Gebilde, wie Menschen, Vögel, vierfüßige Thiere, Orgeln und tausend andere Gestaltungen. Schon auf den ersten Anblick fühlt man sich überrascht von dieser Mannigfaltigkeit und Schönheit, aber nach genauerer Untersuchung erstaunt man noch mehr, in allen diesen seltsamen Formen bloß ein zufälliges Spiel der Natur zu finden, die hier in stiller Abgeschiedenheit ungesehen und ungehört diese Gruppen gleichsam zu ihrem Vergnügen gebildet hat.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

# Briegischer Anzeiger.

39.
Montag, am 25. Juni 1832.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß in den Tagen vom 25sten bis 30sten d. Mts der Fahrdamm am Neisser Thore gepflastert werden wird, und die Passage für alles Fuhrwerk und Thiere daselbst gesperrt ist, und daß solche nur durch das Mollwitzer Thor erfolgen kann. Brieg, den 22sten Juni 1832.

Der Magistrat.

## Warnung

Zur Warnung machen wir hierdurch bekannt: daß ein Jäger dafür mit zwei Rthlr. bestraft worden, weil er ein geladenes Gewehr ohne Steinfutter in die Stadt gebracht; desgleichen: daß zwei Knaben mit Ruthenstreichen gezüchtigt worden, weil sie auf der Promenade die Vogelnester zerstört haben.

Brieg, den 19. Juny 1832.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

## Gefundenes Schwein.

Ein kleines Schwein ist aufgefangen worden, dessen Eigenthümer zum Nachweis seines Eigenthumsrechts binnen 10 Tagen, bei Vermeidung weiterer Verfügung, hierdurch aufgefordert wird. Brieg d 19. Juni 1832.

Königl. Preuß. Polizey-Amt

## Gefundener Dukaten.

Ein geöhrter Dukaten ist hier gefunden worden. Der Verlierer desselben wird zum Nachweis seines Eigenthumsrechts binnen drei Monaten, bei Vermeidung weiterer gesetzlicher Verfügung, hierdurch aufgefordert.

Brieg, den 21ten Juni 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Nachstehende Bekanntmachung

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nach § 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch genau und wahrhaft anzugeben; und es setzt der § 7 der gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre fest, daß Jeder, welcher eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt oder ganz verschweigt, sich einer Steuer-Defraudation schuldig macht, und nach den Bestimmungen der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819, §§ 60 u. ff. bestraft werden soll, sobald das verschwiegene Flächenmaaß über den 20sten Theil des ganzen mit Tabak bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen oder mehr beträgt.

Indem ich diejenigen Bewohner der Provinz Schlesien, welche sich mit dem Tabaksbau beschäftigen, auf obige Allerhöchste Bestimmungen aufmerksam mache, fordere ich dieselben auf, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke einzeln, nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, dem Steuer- oder Zoll-Amte des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen.

Obschon ich, um der unangenehmen Nothwendigkeit, gesetzliche Strafen erkennen zu müssen, überhoben zu seyn, diese Aufforderung in jedem Jahre wiederholt habe; so ist es doch noch zu oft vorgekommen, daß einzelne Tabaks-Anbauer, entweder aus Unkunde, oder in der sträflichen Absicht, einen Theil der Steuer zu umgehen, ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke kleiner, als sie bei der Revision befunden, angegeben, und dadurch das gesetzliche Strafverfahren gegen sich herbeigeführt haben.

Daß Letztere so viel, als ich es vermag, zu vermeiden, kann im Geiste der Steuerverwaltung unseres Staats nur mein eifrigster Wunsch seyn, und ich bemerke zu dem Ende für diejenigen, welche besondere Schwierigkeiten darin finden, die Größe der Grundstücke in Morgen und □Ruth. Preuß. richtig zu ermitteln, daß sie sich vor Abgabe ihrer Deklaration an das betreffende Steuer- oder Zoll-Amt, oder an den Ober-Controlleur des Bezirks wenden, und um Belehrung über das anzuwendende Verfahren ersuchen können, und es werden die genannten Behörden hiermit angewiesen, solchen Gesuchen zu willfahren, und dadurch auch ihrerseits dazu beizutragen, daß unrichtige, die gesetzliche Strafe nach sich ziehende Größen-Angaben vermieden werden.

Nach den getroffenen Anordnungen wird jede mit Tabak bepflanzte Fläche ohne alle Ausnahme einer genauen Revision unterworfen werden; es muß daher jede unrichtige Angabe, sie mag nun darin bestehen, daß Tabaks Aecker entweder gar nicht, oder zu klein angegeben sind, zur Entdeckung kommen, und davon wird dann die gesetzliche Strafe die unausbleibliche Folge seyn.

Ich ersuche die betreffenden Gemeindebehörden, die Eingesessenen ihres Bezirks auf obige Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen, und denselben zu empfehlen, ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke der Vorschrift gemäß richtig anzugeben und dadurch sich selbst gegen die gesetzlichen Folgen unrichtigen Angaben zu schützen und die Verwaltung der Unannehmlichkeit zu überheben, gesetzliche Strafen, denen sie gern vorbeugen möchte, erkennen zu müssen.

Breslau den 4ten Juny 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brieg den 19ten Juny 1832.

Der Magistrat.

Den Hoch- und Wohllöblichen Einwohnern von Brieg und der Umgegend, wird hierdurch ergebenst bekannt gemacht, daß vom 1ten Juli c. ab, Federn in hiesiger Anstalt, das preußische Pfund roher Federn zu 4 sgr. geschlissen werden sollen. Wir schmeicheln uns um so mehr daß von dieser Offerte Gebrauch gemacht werden wird, da nicht nur für gutes und reines Schleissen gesorget, sondern auch jeder erwiesene Verlust ersetzt werden soll. Die Federn werden im 2ten Hause bei dem Aufseher Schliebitz abgegeben, der einen Empfang-Schein über das brutto Gewicht ausstellen wird, und muß außer dem Sacke oder Tuch, worinn die Federn sind, ein dergleichen leeres mit beigegeben werden, um darin die Kiehlen zurückgewähren zu können.

Brieg den 24ten Juni 1832.

Direction des Königl. Arbeitshauses.

---

Mühlen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der in der Stadt Brieg belegenen zum Königlichen Briegschen Domainen-Rent-Amte gehörige große Odermühle, welche massiv erbaut ist, sieben Mahlgänge hat, und sowohl nach ihrer Lage, als inneren Beschaffenheit ganz vorzüglich ist, nebst dem dazu gehörigen auf der Mühlen-Insel vor der Königlichen Schiffs-Schleuße bei Brieg belegenen Platze von 60 □Ruthen, ist ein abermaliger Licitations Termin auf den Sechsten July a. c. anberaumt worden, welcher in dem Königlichen Steuer und Domainen Rent-Amte in Brieg von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird.

Die Pachtlustigen können zu jeder Zeit von der Beschaffenheit der Mühle sich unterrichten, auch die Verpachtungs-Bedingungen im hiesigen Königlichen Steuer-Amte inspiciren. Brieg den 13. Juny 1832.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

Wer einen großen trocknen Keller zu vermiethen hat, weiset die Wohlfahrtsche Buchdruckerei einen Miether.

Der vor dem Neißer-Thore hieselbst links und dies-seits des Wallgrabens auf ehemaligem Festungsterrain stehende hölzerne Schuppen, desgleichen das daselbst befindliche Wächterhaus, so wie auch eine Quantität Feldsteine, soll öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hierzu steht auf den 27sten dieses Monats, als einem Mittwoch, Vormittags 9 Uhr ein Termin an, welches zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken: daß der Zuschlag der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Breslau vorbehalten bleibt und daß das Meistgeboth mit einer, die Hälfte desselben erreichenden Caution gesichert werden muß, so wie daß die übrigen Bedingungen wegen Abbruch der Gebäude und Fortschaffung der Materialien von der Baustelle ꝛc. im Termin selbst näher bestimmt werden sollen, bekannt gemacht wird. Brieg den 18 Juni 1832.

Der Königl. Departements-Bau-Inspektor
Wartenberg.

---

## Bekanntmachung.

Da von Seiten der hiesigen Königlichen Arbeitshaus-Direction auf den 30ten Juni Vormittags 9 Uhr verschiedene zu einem Cholera-Lazareth angeschafte Utensilien, als:

eine Dampfbade-Maschiene von Blech, Frottirbürsten, Stubenwaschbürsten, blechne Unterstecke-Becken, kupferne Nachtkübel, leinen Handtücher, Bett-Unterlagen, breite Binden, und Aderlaßbinden, zwei Termometer, hölzerne Lehnschemmel, Tische und Nachtstühle, zwei Bettstellen-Ueberzüge von Wachstuch und Leinwand ꝛc. alles neu und ungebraucht nebst noch verschiedenen Hausgeräthen

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung vor dem Neisser Thore in dem der Anstalt zugehörigen Bauschuppen versteigert werden sollen, so werden Kauflustige eingeladen, in gedachtem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Brieg den 14. Juny 1832.

Königliche Arbeits-Haus Direction.

## Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Hauptmann v. Monsterberg gehörigen Effecten, in Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräth u. s. w. bestehend, werden im Termine den 4ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Gastwirth Hoppeschen Hause vor dem Mollwitzer Thore, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Brieg den 1ten Juny 1832.

Das Kreis-Justizräthliche Officium.

---

## Obst-Verpachtung.

Der zur Titzeschen Besitzung vor dem Mollwitzer Thore gehörige Obst-Garten soll auf

Mittwoch den 27ten d. Mts.

Vormittags um 10 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verpachtet werden. Pachtlustige haben sich in der Titzeschen Besitzung No. 4 Mollwitzer Thor-Vorstadt gefälligst einzufinden.

Brieger.

---

## Handlungs-Verlegung.

Wir machen hiermit ganz ergebenst bekannt: daß wir unsere Stahl, Messing und Werkzeug-Handlung in das Haus des Destillateur Herrn Wohl, Ring- und Mollwitzerstraßen-Ecke No. 297 verlegt, und mit der daselbst schon bestehenden Specerey-, Farbewaaren- und Tabak-Handlung vereinigt haben. Wir empfehlen sämmtliche Waaren beider Branchen zur gütigen Beachtung. Brieg den 6. Juni 1832.

Anders & Wolff,

früher C. Anders & Comp.

---

## Zu verkaufen.

Das vor dem Oderthore sub Nr. 18 gelegene Haus nebst Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer daselbst zu erfragen.

---

Auf der Fischergasse in No. 45 sind verschiedene Orangerie-Bäume zu verkaufen bei

G. Pohl.

## Mineral-Brunnen-Anzeige.

Frischer Selter-,
Eger-,
Marienbader-Kreutz-,
Langenauer- und
Ober-Salzbrunnen, so wie
Saidschützer-Bitterwasser,
ist von nun an bei mir stets vorräthig. Alle übrigen Mineralbrunnen werden auf Verlangen von mir aufs schnellste besorgt. G. H. Kuhnrath.

---

## Anzeige.

Wir erhielten eine Parthie Schiefertafeln und offeriren solche im Ganzen und Einzeln zu den billigsten Preisen. Brieg den 6. Juni 1832.

Anders & Wolff.

---

## Zu vermiethen.

In der Mollwitzer Thor-Vorstadt No. 4 sind zwei einzelne Stuben zu vermiethen und bald zu beziehen.

Brieger.

---

## Zu vermiethen

sind die erste und zweite Etage in dem, der Trinitatis-Kirche gehörenden Hause sub No. 375 auf der Burggasse sofort, das Locale parterre aber zu Michaelis d. J. Das bei letzterem befindliche Verkaufs-Gewölbe soll, wenn es gewünscht wird, zu einer Wohnstube eingerichtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Kirchenvorsteher.

Gäbel.

---

Auf der Aepfelgasse bei dem Züchnermeister Herrn Kühnel ist im Mittelstock eine Stube nebst Alkove und allem Zubehör auf den 1ten Juli oder auch bald zu vermiethen, und das Nähere bei dem Kaufmann Wende Mollwitzer Gasse zu erfragen.

---

Auf der Burggasse Nr. 369 ist der 3te Stock zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

## Zu vermiethen.

In Nr. 320½ auf der Langegasse ist der Oberstock ganz auch getheilt zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen.

---

In dem Hause No. 271 auf der Aepfel-Gasse sind parterre hinten heraus eine große und eine kleine Stube, und vorne heraus ein Gewölbe nebst Zubehör zu vermiethen und auf den 1ten October a. c. zu beziehen.

Springer, Glasermstr.

---

## Zu vermiethen

ist Stiftsplatz No. 3 im Hinterhause eine Stiege hoch eine Stube nebst großer Stubenkammer und übrigen Zubehör, und zu Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die verw. Kaufmann Hoffmann.

---

Ein leichter Jahrmarkts-Kasten ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

---

| Briegischer Marktpreis den 23. Juni 1832. Preußisch Maaß. | Courant. | | |
|---|---|---|---|
| | Rtl. | sgr. | pf. |
| Weitzen, der Scheffel, Höchster Preis | 1 | 15 | 4 |
| Desgleichen Niedrigster Preis . . . . | 1 | 10 | — |
| Folglich der Mittlere . . . . . . . . . | 1 | 12 | 8 |
| Korn, der Scheffel, Höchster Preis . | 1 | 14 | — |
| Desgleichen Niedrigster Preis . . . . | 1 | 7 | — |
| Folglich der Mittlere . . . . . . . . . | 1 | 10 | 6 |
| Gerste, der Scheffel, Höchster Preis | 1 | 4 | — |
| Desgleichen Niedrigster Preis . . . . | 1 | — | — |
| Folglich der Mittlere . . . . . . . . . | 1 | 2 | — |
| Haafer, der Scheffel, Höchster Preis | — | 25 | — |
| Desgleichen Niedrigster Preis . . . . | — | 20 | — |
| Folglich der Mittlere . . . . . . . . . | — | 22 | 6 |
| Hierse, die Metze . . . . . . . . . . | — | 7 | — |
| Graupe, dito . . . . . . . . . . | — | 10 | — |
| Grütze, dito . . . . . . . . . . | — | 9 | — |
| Erbsen, dito . . . . . . . . . . | — | 3 | 4 |
| Linsen, dito . . . . . . . . . . | — | 4 | — |
| Kartoffeln, dito . . . . . . . . . . | — | — | 11 |
| Butter, das Quart . . . . . . . . . | — | 8 | 6 |
| Eier, die Mandel . . . . . . . . . . | — | 2 | 6 |